



Schnurgerüstabnahme

Meldung über die Schnurgerüstabnahme (Art. 47 Abs. 4 Bst a BewD)

Befreiung von der Schutzraumbaupflicht

Amt Nummer (Gemäss Amtsbericht oder Verfügung)

Gemeinde

Baugesuchnummer

Bauherrschaft

Grundstücknummer

Standort

Verrechnungsadresse für das Inkasso des Ersatzbeitrages:

Adressänderung der Bauherrschaft:

Nein JA

Neue Adresse:

Bemerkungen:

Datum der Schnurgerüstabnahme

Unterschrift des Gemeindeverantwortlichen

Bei erfolgter Abnahme Kopie an BSM (oder Scan an: schutzbauten@be.ch)

Dokument als Download unter: www.be.ch/az → [Schutzbauten](#)

Auszufüllen durch den Verantwortlichen des BSM Abteilung Bauten:

Anzahl befreite Schutzplätze: Ersatzabgabe Fr.

Datum Visum

An Buchhaltung weitergeleitet: